

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Die Kath. Kirchengemeinde Alfhausen hat mit Schreiben vom 20.02.2020 einen Zuschuss für Pflasterarbeiten und Bepflanzungsarbeiten auf dem Friedhof beantragt. Es handelt sich um die Anlegung eines neuen Querweges zur Erschließung neuer Grabfelder. Außerdem soll eine Hecke zur optischen Unterteilung gepflanzt werden. Diese dient gleichzeitig zum Auffangen von Regenwasser aufgrund des starken Gefälles. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich laut Angebot der Fa. Borgmann Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Ankum auf 6.222,03 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren. Auch die Bepflanzungsarbeiten sind bezuschussungsfähig, da es sich um eine Hecke handelt, die die weiteren Grabreihen voneinander trennt. Die zukünftige Unterhaltung der Hecke liegt bei der Kirchengemeinde.

Aufgrund der ausgefallenen Sitzung dieses Ausschusses im Mai 2020 kann erst jetzt ein Beschluss gefasst werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am 04.03.2020 gewährt.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.